



An die Mitglieder des Kleingartenbeirates
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

über

GZ: (GB 6) 61.32

Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert

Datum: 8.5.2017

Festlegungen und Aufträge des Kleingartenbeirates aus der Sitzung am 1. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur genannten Festlegung kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

„Die Verwaltung wird gebeten, darüber Auskunft zu erteilen, ob die Kleingartenanlage Gruna als Innen- oder Außenbereich beurteilt werde.“

Die Flächen der Kleingartenanlage Gruna e. V. sind bauplanungsrechtlich als „Außenbereich im Innenbereich“ einzustufen. Demzufolge richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind in diesem Bereich Bestandsdarstellungen als Grün- und Freifläche mit der Zweckbestimmung Dauerklein-, Nutz- und sonstige Gärten sowie Sport (ungedeckte Sportanlage) enthalten. Der Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan (Stand: Juni 2014) bestätigt die beabsichtigte Beibehaltung der Bodennutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain